



## **Anspruch auf kostenlose Tests oder vergünstigte Tests (3,00 EUR)** **Stand ab 30.06.2022**

### **Voraussetzung für kostenlosen Schnelltest:**

- **Pflegende Angehörige**
- **Kinder** unter 5 Jahren
- **Schwangere**, die sich im ersten Drittel der Schwangerschaft befinden.
- **Chronisch Kranke**, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.
- **Studienteilnehmer:** Personen, die aktuell an Studien zu Corona-Impfstoffen teilnehmen oder in den vergangenen drei Monaten teilgenommen haben.
- **Infizierte:** Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Coronavirus-Infektion in Isolation befinden und sich freitesten lassen wollen.
- **Haushaltsangehörige** von nachweislich Infizierten
- **Besucher von Pflege- und medizinischen Einrichtungen:** Personen, die Menschen in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern etc. besuchen wollen, aber auch die Behandelten bzw. die Bewohner selbst.

### **Voraussetzung für einen Schnelltest für 3,00 EUR**

- **Besuch einer Freizeitveranstaltung:** Personen, die am selben Tag eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden.
- **Besuch besonders gefährdeter Menschen:** Personen, die am gleichen Tag Kontakt zu einer Person über 60 Jahren haben werden, einen Menschen mit Behinderung treffen oder eine Person mit Vorerkrankungen besuchen.
- **Rote Meldung in Corona-Warn-App:** Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko haben.

**Alle übrige Personen müssen regulär 12,50 EUR für den Schnelltest zahlen!**



## **Nachweise für Ansprüche auf einen kostenlosen Schnelltest oder Schnelltest für 3,00 EUR**

### **Kostenloser Test:**

- Geburtsurkunde oder Kinderreisepass
- Mutterpass
- Ärztliches Zeugnis über Impfunverträglichkeit
- Teilnahmebescheinigung Studienteilnahme
- Positives PCR-Testergebnis oder positives Schnelltestergebnis (zum freitesten)
- Positive Testergebnisse von Angehörigen mit Nachweis gemeinsame Adresse
- Nachweis des KH oder Pflegeeinrichtung für Besucher (Formular im Internet)
- Nachweis des Arztes, medizinischer Dienst o.ä. für Pflege Angehöriger zu Hause

**(Aktuell gibt es noch KEINE verlässliche Aussage der Regierung, wie diese Nachweise tatsächlich rechtlich aussehen müssen!!)**

### **Test für 3 EUR:**

- z.B. Vorweisen einer Eintrittskarte für Kino, Konzert oder ähnliches
- Vorzeigen der Corona Warn-App
- Abgabe einer Selbstauskunft bei Kontakt zu Risikopatienten

**(Aktuell gibt es noch KEINE verlässliche Aussage der Regierung, wie diese Nachweise tatsächlich rechtlich aussehen müssen!!)**